



GZ: 007/001-2021/F
Betr.: Jagdpacht 2021/2022
Auszahlung

2. Funktionsperiode 2020-2025

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18.11.2021 den Aufteilungsplan über den Jagdpachtschilling für die Jagdpachtperiode 2021/2022 beschlossen.

Aufgrund der Corona-Situation ist eine (gesetzmäßige) Behebung bzw. Barauszahlung der Anteile nicht möglich. Daher erfolgt die Auszahlung des Jagdpachtschillings für die Jagdpachtperiode 2021/2022 in der Zeit von

22. November 2021 bis 5. Jänner 2022

aufgrund eines telefonischen oder schriftlichen Antrages um Überweisung und Bekanntgabe der Kontonummer (IBAN).

Anteile, deren Auszahlung bzw. Überweisung nicht bis längstens 5. Jänner 2022 beantragt werden, verfallen ausnahmslos zugunsten der Gemeindekasse.

Der Bürgermeister

Gottfried Reif

Angeschlagen am 19.11.2021
Abgenommen am 07.01.2022